

Lärmuntersuchung
B-Plan 88 Ahrensburg
- 1. Ergänzung -

19. September 2014

Auftraggeber:

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg

Büro für Bauphysik
Dipl.-Phys. Karsten Hochfeldt
Allensteiner Weg 92a
24161 Altenholz
Tel.: 0431/322300

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2 Örtliche Situation.....	3
3 Ergebnisse	3

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans 88 der Stadt Ahrensburg wurde mit Datum vom 19.05.2014 eine Lärmuntersuchung erstellt. Aufgrund der Erweiterung des Plangeltungsbereiches sind die Berechnungen für den Verkehrslärm im Plangebiet sowie die Lärmpegelbereiche zu ergänzen.

2 Örtliche Situation

Der Plangeltungsbereich soll nördlich des Beimoorweges und östlich des geplanten Lückenschlusses An der Strusbek um einige Grundstücke erweitert werden. Die bisherigen Gebietsausweisungen MI am Beimoorweg und GE weiter nördlich sollen nicht geändert werden.

3 Ergebnisse

Die Beurteilungspegel für den Prognoseplanfall sind als Rasterlärmkarten in den Anlagen 1.1 und 1.2 dargestellt.

Östlich der Straße An der Strusbek sind im Bereich der GE-Ausweisung die Orientierungswerte von 65/55 dB(A) tags/nachts überall eingehalten.

Im MI-Gebiet sind die Orientierungswerte von 60/50 dB(A) tags/nachts nur in den vom Beimoorweg entfernten Bereichen eingehalten. In Richtung Beimoorweg steigen die Verkehrslärmimmissionen stark an und erreichen im Nahbereich der Straße für Wohnnutzungen bedenkliche Werte. Aktive Lärmschutzmaßnahmen kommen aus städtebaulichen Gründen nicht in Frage. Deshalb wird wie in der vorangegangenen Lärmuntersuchung empfohlen, Wohnnutzungen östlich der Straße An der Strusbek auf den Bereich nördlich der 54 dB(A)-Nachtisophone zu beschränken (siehe grüne Linie in Anlage 1.2). Dieser Wert entspricht dem für den Neubau von Straßen geltenden Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung). Abwägungsspielraum besteht bis maximal zur 60 dB(A) Nachtisophone (Schwelle der Gesundheitsgefährdung; siehe Anlage 1.2).

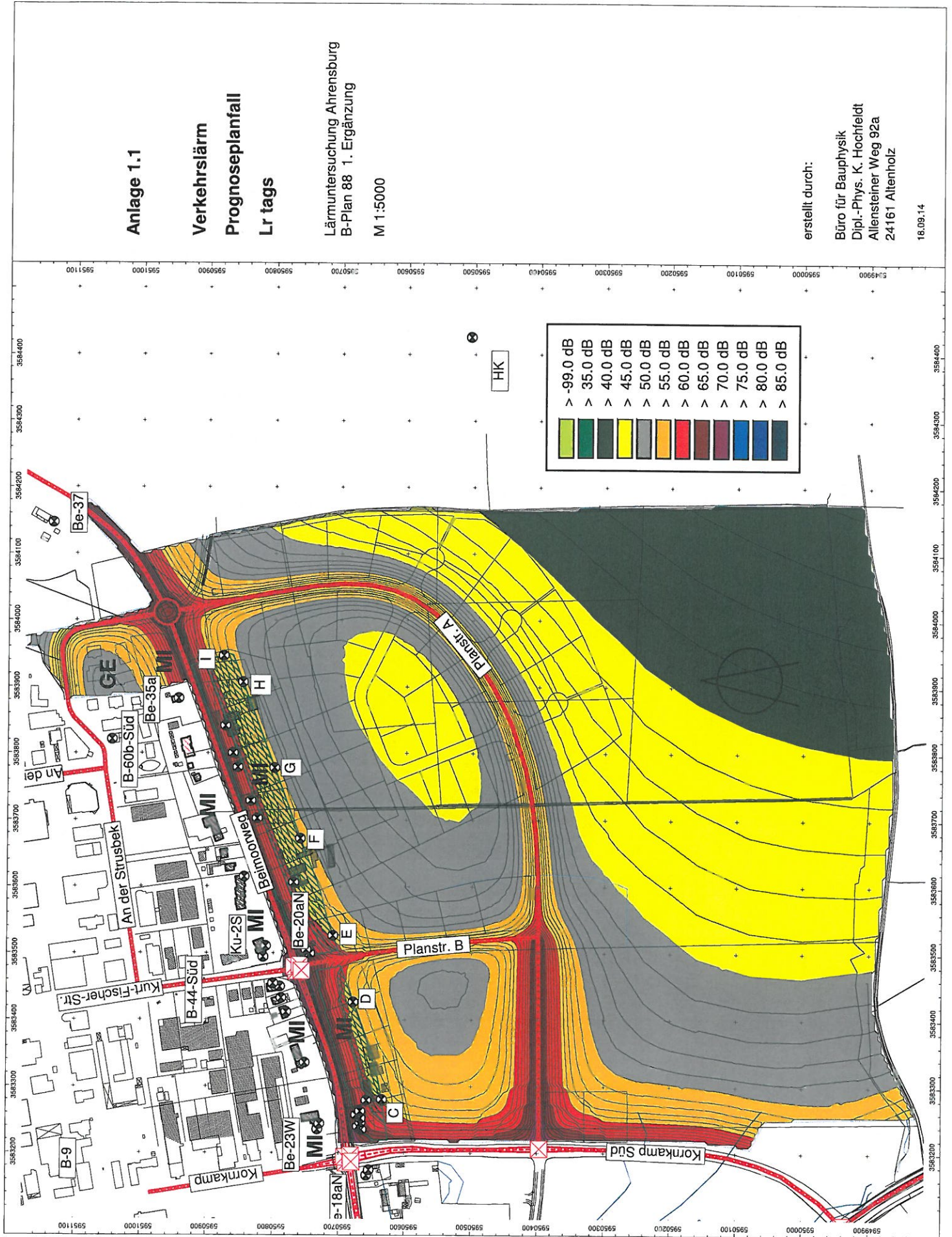
Die aus den Lärmkarten abgeleiteten maßgeblichen Außenlärmpegel und Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 (1989) sind in Anlage 2 dargestellt. Aufgrund des Gewerbelärms muss im Bereich der GE-Ausweisung mindestens LPB III festgesetzt werden.

Altenholz, den 19. September 2014

(Dipl.-Phys. Karsten Hochfeldt)

Anlagen

- A1 Rasterlärmkarten Verkehrslärm
 - A1.1 Prognoseplanfall tags
 - A1.2 Prognoseplanfall nachts
- A2 Lärmpegelbereiche



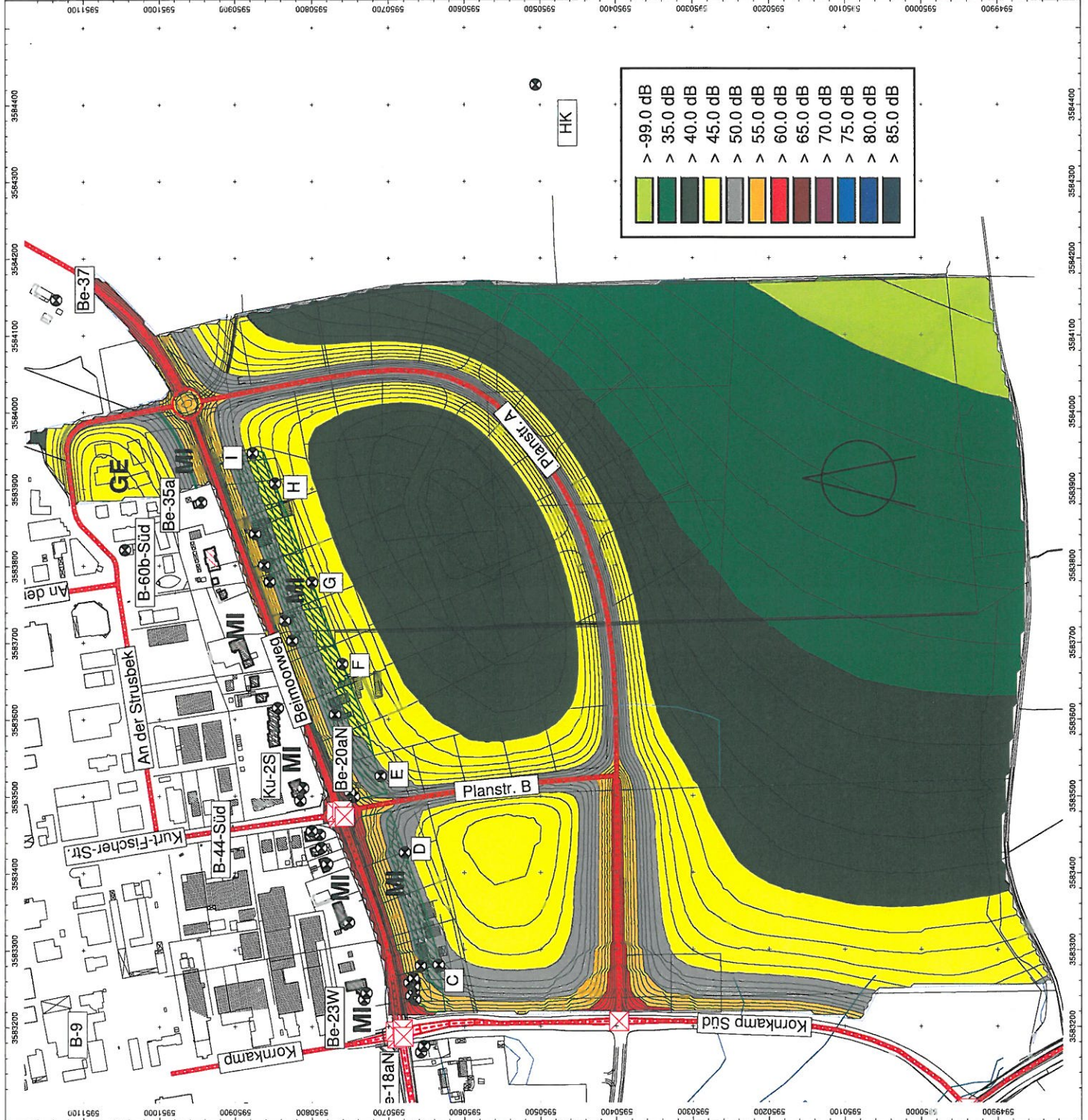
Anlage 1.2

Verkehrslärm Prognoseplanfall Lr nachts

Lärmuntersuchung Ahrensburg
B-Plan 88 1. Ergänzung
M 1:5000

erstellt durch:
Büro für Bauphysik
Dipl.-Phys. K. Hochfeldt
Allensteiner Weg 92a
24161 Altenholz

18.09.14



Anlage 2

**maßgebl. Außenlärmpegel
L_{mA} nach DIN 4109 und
Lärmpegelbereiche**

Lärmuntersuchung Ahrensburg
B-Plan 88 1. Ergänzung

M 1:5000

Lärmpegelbereiche:

blau
violett
braun
rot
orange

erstellt durch:

Büro für Bauphysik
Dipl.-Phys. K. Huchfeldt
Allensteiner Weg 92a
24161 Altenholz

18.09.14

